



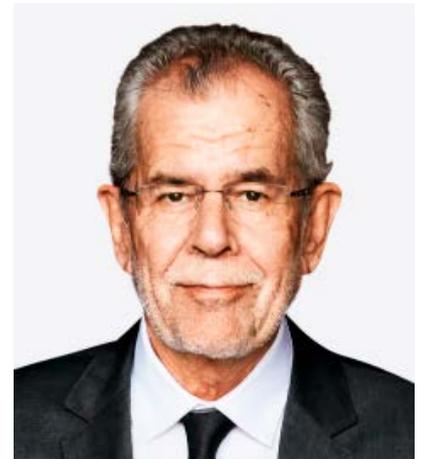
Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 am 4. Dezember

INHALTSVERZEICHNIS

Bundespräsidentenwahl 2016	1-3
Feierliche Eröffnung Gehweg Viertlbach	3
STANDESMELDUNGEN	4
Gehsteig-Wiederherstellung in der unteren Siedlung und der Haid siedlung	5
Kindergarten Aistersheim – Erneuerung Mobiliar	6
Kindergartenausflug zur Raiffeisenkasse Aistersheim	7
Kinder sagen persönlich Danke – Tagesmütter und Kinder überraschen mit Geschenken	7-8
17.700 Warnwesten für Oberösterreichs Schulanfänger	8
Zurückschneiden von Ästen entlang von Gemeindestraßen	9
Schutz vor Dämmerungseinbrüchen	9
Atelier-Eröffnung GUMP und RIVIERE – viele Besucher kamen	10
WINTERDIENST – Anrainerpflichten nach § 93 StVO	11
deepWORK und bodyART in der Mehrzweckhalle	12



Ing. Norbert HOFER



Dr. Alexander VAN DER BELLEN

Beim ersten Wahlgang des Bundespräsidenten (*der Bundespräsidentin*) am 24. April 2016 hat weder die Wahlwerberin noch einer der fünf Wahlwerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen gemäß § 17 BPräsWG erreicht. Daher hat die Bundeswahlbehörde einen zweiten Wahlgang angeordnet. Dieser Wahlgang hatte am 22. Mai 2016 zwischen den beiden Wahlwerbern

Ing. Norbert HOFER und **Dr. Alexander VAN DER BELLEN** stattgefunden, welche im ersten Wahlgang die meisten gültigen Stimmen erreicht haben.

Dieser zweite Wahlgang der Bundespräsidentenwahl muss am 4. Dezember 2016 nochmals ausgetragen werden. Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich die Stichwahl vom 22. Mai 2016 mit Erkenntnis vom 1.7.2016 aufgehoben. Wir haben im Nachrichtenblatt Nr. 6/2016 darüber ausführlich berichtet.

Wegen der Aufhebung dieser Stichwahl vom 22. Mai findet die bevorstehende Wiederholungswahl am Sonntag, 4. Dezember 2016, gleichfalls zwischen den beiden genannten Wahlwerbern statt.

Die bereits für 2. Oktober geplante Wiederholungswahl musste wegen einiger defekter Briefwahlkuverts verschoben werden, auf die mediale Berichterstattung darüber wird verwiesen.

Bei der Sitzung der Gemeindewahlbehörde und der Besonderen Wahlbehörde am 25. Oktober 2016 wurde bezüglich der Durchführung der Wiederholungswahl zur Bundespräsidentenwahl am 4. Dezember 2016 in Aistersheim **Folgendes beschlossen:**

WAHLLOKAL: Sitzungssaal im Amtshaus (Obergeschoss – behindertengerecht über den Aufzug erreichbar)

weiter auf Seite 2 >

Medieninhaber & Herausgeber:
Gemeindeamt Aistersheim
4676 Aistersheim 5
Tel.: 07734/2855, Fax: 07734/2855-33
E-Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at
Internet: www.aistersheim.at

Schriftverfassung des Inhalts:
Amtsleiter W.AR Herbert Salfinger

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Rudolf Riener

WAHLZEIT:

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr; die „Besondere Wahlbehörde“ sucht jene bettlägerigen Wähler(innen), welche termingerecht eine „Wahlkarte B“ beantragt haben, am Wahltag in der Zeit zwischen 10:30 Uhr und 11:30 Uhr zu Hause auf.

Verbotszone:

Am **Wahltag** ist jede Wahlwerbung in Zusammenhang mit der Bundespräsidentenwahl im Bereich des Dorfplatzes (einschließlich der Schaukästen) und des Parkplatzes südlich des Amtshauses verboten.

WAHLBERECHTIGT sind:

Bei dieser Wiederholungswahl am 4. Dezember sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die **am Wahltag (also 4. Dezember 2016) das 16. Lebensjahr vollendet haben**, die **österreichische** Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Es ist somit **NICHT** der gleiche Wählerkreis wie bei den Wahlen am 24. April und 22. Mai 2016 wahlberechtigt.

Identitätsfeststellung:

Vor der Stimmabgabe hat der/die Wähler/in eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung vorzulegen, aus der ihre oder seine Identität einwandfrei ersichtlich ist. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen in Betracht:

Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise

WAHLKARTEN – Informationen

Jede(r) Wahlberechtigte(r) hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (*Gemeinde*) aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie zum **Stichtag 27. September 2016** eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch bei der Stichwahl außerhalb des Ortes, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind (somit auch im Ausland) ausüben. Wähler, die sich also voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können, haben **Anspruch** auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben ferner Personen, denen der Besuch des Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits- oder Altersgründen, unmöglich ist und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer „Besonderen Wahlbehörde“ in Anspruch nehmen wollen.

BRIEFWAHL

Es besteht daher auch bei dieser Wiederholungswahl die **Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben**. Dazu müssen Sie beim Gemeindeamt gleichfalls eine Wahlkarte mit dem Zusatz beantragen, dass Sie mittels Briefwahl wählen wollen. Sie können Ihre Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. Darin befinden sich der Amtliche Stimmzettel sowie ein gummiertes Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist ein Informationsblatt angeschlossen.

Die Briefwahl können Sie ausüben, indem Sie

- zunächst der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das gummierte Wahlkuvert entnehmen, dann
- den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
- den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert legen, diesen verschließen und in die Wahlkarte zurücklegen und anschließend
- durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und anschließend
- die Wahlkarte zukleben und in den Briefkasten werfen.

Die Wahlkarte muss **spätestens am Wahltag (4. Dezember 2016) bis 17:00 Uhr per Post, per Boten oder durch persönliche Abgabe bei der Bezirkswahlbehörde eingelangt sein**, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können. Die für die Briefwahl benutzte Wahlkarte kann auch am Wahltag in jedem Wahllokal in ganz Österreich während der Öffnungszeiten der Wahllokale und in jeder Bezirksverwaltungsbehörde bis 17:00 Uhr abgegeben werden.

Die **Beantragung der Ausstellung einer Wahlkarte** ist – wie beim 1. Wahlgang und der Stichwahl – beim Gemeindeamt mündlich, schriftlich, per FAX (07734/2855-33) oder per E-Mail (gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at) mit entsprechendem **Identitätsnachweis (Reisepass, Führerschein, Personalausweis)** möglich. Die **telefonische** Beantragung einer Wahlkarte ist **ausnahmslos nicht** möglich. **Schriftliche** Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte sind **bis spätestens Mittwoch, 30. November**, möglich, letztmöglicher Zeitpunkt für **mündliche** Anträge ist **Freitag, 2. Dezember 2016, 12:00 Uhr**.

Über die Vorgangsweise bei der Wahlausübung mittels einer Wahlkarte (Stimmabgabe vor einer anderen Wahlbehörde, Stimmabgabe mittels Briefwahl oder Stimmabgabe vor der Besonderen Wahlbehörde) werden Sie von den Bediensteten des Gemeindeamtes in Kenntnis gesetzt bzw. können Sie sich mittels der übergebenen Info-Blätter informieren.

Mit Bundesgesetz vom 26. September 2016, BGBl. I Nr. 86/2016, wurde das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 – BpräsWG, BGBl. Nr. 57/1971 (zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 32/2016) neuerlich geändert.

Gemäß einer „Sonderbestimmung für die Verschiebung der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016“ wurde mit dem neuen § 26a die

Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl für den 4. Dezember 2016 ausgeschrieben. Als Stichtag gilt der 27. September 2016.

Alle Wahlberechtigten werden herzlich eingeladen, von ihrem demokratisch fundierten Wahlrecht Gebrauch zu machen und auch an der wahlwiederholung der Bundespräsidentenwahl am 4. Dezember teil zu nehmen.

Feierliche Eröffnung Gehweg Viertlbach



LR Maximilian Hiegelsberger und Bürgermeister Rudolf Riener



LR Hiegelsberger mit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern

Am 15. Oktober wurde in einer kleinen Feier der Gehweg von Aistersheim nach Viertlbach in Anwesenheit von Gemeindefeherent Landesrat Maximilian Hiegelsberger offiziell seiner Bestimmung übergeben.

Errichtet wurde der Gehweg Viertlbach bereits Ende des Vorjahres. Dieser Gehweg weist eine Länge von etwa 750 m auf und schließt sich an den in den Jahren 2008 und 2009 errichteten Gehsteig in der Ortschaft Viertlbach an. Die Kosten für dieses Bauwerk haben etwa € 240.000 betragen.

Dieser Gehweg wurde von der Bevölkerung bereits sehr gut angenommen. Vor allem für ältere Mitbürger/innen und Kinder bedeutet er eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit an der stark befahrenen Aistersheimer Landesstraße L1186.

Im Zuge des Gehwegbaues wurde auch ein Leerrohr für eine Glasfaserleitung mitverlegt. Seitens der Gemeinde Aistersheim wird der Ausbau des Glasfasernetzes auch bei anderen Bauvorhaben, wie etwa im Zuge der Kanalsa-

nierung im Ort, den Kanalerweiterungen bzw. Straßen- und Gehsteigbauten, mit Nachdruck unterstützt.

Die Gemeindevertretung bedankt sich auch auf diesem Wege nochmals recht herzlich bei allen betroffenen Grundbesitzern für die Abtretung des erforderlichen Grundes und für die Duldung der Unannehmlichkeiten während der Baumaßnahmen!



Geburtstagsjubilare

(ab Vollendung des 80. Lebensjahres)

29.09.2016: **Franz REBHAN**,
Aistersheim 50;
86. Geburtstag

09.10.2016: **Rudolf RIENER**,
Haid 4;
81. Geburtstag

11.10.2016: **Hubert WIESINGER**,
Kottingaistersheim 9;
87. Geburtstag

28.10.2016: **Karoline KRENN**,
Aistersheim 37;
94. Geburtstag



Geboren wurde

27.09.2016: in Grieskirchen;
Frau Melanie WILLINGER
und Herrn Marco GÖTTL,
Augassen 1,
*ein **Matheo Marco***



01.10.2016: in Grieskirchen;
Frau Iris ERBER, BA,
und Herrn Thomas IMLIN-
GER, MSc,
Aistersheim 81,
*ein **Laurenz***



Wir gratulieren den Eltern der Neugeborenen, sowie den Geburtstags- und Hochzeitsjubilare/innen namens der Gemeinde auch auf diesem Wege sehr herzlich!



Goldene Hochzeit

(50 Jahre verheiratet):

08.10.2016: *die Ehegatten
Helga und Gottfried MÜHRINGER,
Aistersheim 67*



Bachelorabschluss Julia REINHOLD

Julia REINHOLD, Aistersheim 92, hat ihre dreijährige Ausbildung als Hebamme durch die Bachelorprüfung am 8. September an der Fachhochschule Kreams mit „**gutem**“ Erfolg abgeschlossen. Durch diese Prüfung hat sie nun den akademischen Titel „**Bachelor of Science in Health Studies**“ und die offizielle Berufsberechtigung als Hebamme erworben. Das Thema ihrer Bachelorarbeit war „*Stillen als Prävention für Kinder diabetischer Mütter*“.



Nach Volks- und Hauptschule besuchte sie von 2007 bis 2012 die Höhere Bundesanstalt für wirtschaftliche Berufe in Wels (*Ausbildungsschwerpunkt Gesundheitscoaching und betriebliches Management*) und hat am 12.6.2012 die Reife- und Diplomprüfung mit „gutem“ Erfolg abgelegt.

Wir gratulieren Julia Reinhold, BA, zur erfolgreich abgelegten Bachelorprüfung auch auf diesem Wege recht herzlich und wünschen für das weitere Berufsleben viel Erfolg!



Im Bereich der „unteren Siedlung“ sowie der „Haidriedlung“ besteht seit dem Vorjahr eine Baustelle beim Gehsteig. Im Sommer bzw. Herbst 2015 wurde in diesem Bereich der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal erneuert und das Provisorium eines Gehsteiges hergestellt. Nach einer erforderlichen, etwa einjährigen Setzungsphase, wurde dieser Bereich neuerlich aufgedigert. Dies diente zur Verlegung von Leerverrohrungen für die Glasfaserleitung und von unterirdischen Stromanschlüssen der ENERGIE AG sowie zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungskabel durch die Gemeinde.

Dieses Straßenstück wird komnendes Jahr erneuert, auch die neue Siedlungsstraße zur bestehenden südlichen Haidriedlung wird errichtet. Vorher müssen auch dort die erforderlichen Verkabelungen sowie eine Wasserleitung im Straßenbereich verlegt werden.



Derzeit findet die Wiederherstellung des Gehsteiges entlang der Innbachtal Landesstraße statt, die durch Personal der Straßenmeisterei Grieskirchen ausgeführt wird. Wir hoffen, dass der Asphaltbelag auf dem neuen Gehsteig noch vor Wintereinbruch aufgebracht werden kann.

Im Zuge der Parzellierung von 9 Kronlachner-Baugrundstücken wird die Gemeindestraße „Ringstraße“ östlich der Liegenschaften Seidermann und Tanda im Jahr 2017 von bisher etwa 3,5 m auf künftig 6 m verbreitert. In diesem Zusammenhang wird auch die Einbindung in die Innbachtal Landesstraße sichtmässig verbessert. Die Ehegatten Tanda haben sich dankenswert bereit erklärt, den erforderlichen Grund hierfür bereit zu stellen.





Sternenkinder-Gruppe

Nicht nur in der Volksschule, wo ein weiterer, großer Klassenraum durch einen Wanddurchbruch in der ehemaligen Direktionswohnung geschaffen wurde, herrschte Baustellenstimmung während der gesamten Sommerferien. Auch in den Kindergartenräumen wurde fleißig geräumt und gewerkt.

Ein großer Teil der bereits sehr abgenutzten und teilweise kaputten Kindergartenmöbel von Gruppe 1 („Zirkusgruppe“ der Kindergartenleiterin Renate Mittermayr) wurde durch neue, moderne Kästen, einem einladenden Teppich und praktischen Details ersetzt.

Auch der zweite Gruppenraum (ein ehemaliger Klassenraum – „Sternenkinder“-Gruppe der Kindergartenpädagogin Christa Hable), der bisher nur als Provisorium ausgestattet war und mit nur ganz wenigen, nicht kindergartenkonformen (gebrauchten) Möbeln auskommen musste, wurde fast vollständig neu eingerichtet.

Auch der Garderobenbereich sowie ein weiteres ehemaliges Klassenzimmer, das nun vom Kindergarten als Nebenraum für Bewegung genutzt werden kann,



Zirkusgruppe

erstrahlen in neuem Glanz. Die freundliche, helle Ausstattung lädt Kinder und Eltern zum Verweilen ein, schafft eine ganz neue Atmosphäre und entspricht neuesten praktischen wie auch pädagogischen Standards.

Die Kinder und das Kindergartenteam fühlen sich in ihrem „neuen“ Kindergarten pudelwohl!





Am 27. Oktober fand bereits der erste große „Kindergartenausflug“ im heurigen Besuchsjahr statt: Wie jedes Jahr lud auch heuer wieder die örtliche Raiffeisenkasse ein, um anlässlich der Weltsparewoche gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen in die Welt des Sparens einzutauchen.

Die Kinder durften einen Blick auf

den großen Tresor werfen, Münzen durch die Geldzählmaschine rieseln lassen. Sie wurden von Bankstellenleiterin Helga Tanda mit viel Einfühlvermögen und Geschick über den Sinn und Zweck des Sparens aufgeklärt.

Nach einer ordentlichen Stärkung folgte zum Abschluss der Höhe-



punkt des Ausflugs: Jedes Kind durfte einen Luftballon starten lassen, wo wir nun auf die eine oder andere Rückantwortkarte gespannt warten....

Die Kinder und das Team des Kindergartens bedanken sich aufs Herzlichste für diesen schönen und interessanten Vormittag!

Kinder sagen persönlich Danke – Tagesmütter und Kinder überraschen mit Geschenken



Tagesmütter sind ein fixes und wichtiges Angebot in der Kinderbetreuung. Anlässlich des 6. Aktionstages am 7. Oktober 2016 überraschten Tagesmütter und -väter rund 300 Bürgermeister in ganz Österreich mit einem Besuch und brachten mit ihren Tageskindern ein Dankeschön in die Gemeinde - so auch in Aistersheim.

Tagesmutter Marianne Perndorfer mit ihren ihr anvertrauten Tageskindern beehrte Bürgermeister Rudolf Riener. Aktuell betreut Frau Perndorfer 4 Kinder, davon 2 Kinder aus der Gemeinde Aistersheim.

weiter auf Seite 8 >

"Ein großer Pluspunkt ist ganz bestimmt die individuelle Betreuung in der kleinen Gruppe", weiß Geschäftsführerin Aloisia Friedl zu berichten. Als Dankeschön für die Unterstützung der Gemeinde gab es für Bürgermeister Riener ein von den Kindern gebasteltes Plakat mit den Abdrücken ihrer Hände, welche symbolisch als Zeichen für Vertrauen und der Sicherheit stehen.

Bürgermeister Rudolf Riener weiß die wertvolle Arbeit, die Tagesmütter für Kinder und deren Familien leisten, zu schätzen und versprach namens der Gemeinde Aistersheim auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

In Österreich sind 11.870 Kinder bei 2.900 Tagesmüttern und Tagesvätern in Betreuung. Sie betreuen die Kinder in kleinen Gruppen, begleiten deren Entwicklungsschritte ganz individuell und gehen auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes ein.

Für diesen verantwortungsvollen Beruf sind Tagesmütter und Tagesväter bestens gerüstet. Sie absolvieren eine umfangreiche Ausbildung in Theorie und Praxis. Regelmäßige Weiterbildung garantieren Eltern eine professionelle Betreuung ihrer Kinder.

Statistik Verein Tagesmütter/väter Grieskirchen – Eferding (Sept. 2016):

Tagesmütter/-väter: 33

Betreute Kinder: 107



**Verein Tagesmütter/väter
Grieskirchen-Eferding**
Roßanger 5, 4722 Peuerbach
Telefon: 07276/3740
E-Mail: office@vtmv-gr-ef.at

Um ihre Sichtbarkeit im Straßenverkehr zu erhöhen, erhalten Oberösterreichs Schulanfänger auch heuer wieder Warnwesten. Die Kinderwarnwestenaktion des OÖ Zivilschutzes wird in Zusammenarbeit mit dem Familienreferat und der Verkehrsabteilung des Landes OÖ sowie mit finanzieller Unterstützung der AUVA und der Hypo-Bank durchgeführt.

Insgesamt werden heuer 17.700 Warnwesten an Oberösterreichs Schulanfänger in den Volksschulen verteilt. *„Wir freuen uns, dass wir zu Schulbeginn heuer wieder Warnwesten zur Verfügung stellen können. Die Kinder sollen die Warnweste aber nicht nur auf dem Schulweg, sondern auch in ihrer Freizeit tragen. Wichtig ist es, nicht nur die Schüler und Lehrer, sondern auch die Eltern für die Schutzweste zu sensibilisieren und somit die Sicherheit des eigenen Kindes zu stärken“*, erklärt OÖ Zivilschutz-Präsident NR Michael Hammer, *„denn jeder Schulwegunfall ist genau einer zu viel.“*

In den nebeligen und dämmrigen Herbst- und Wintermonaten ist die Warnweste besonders wichtig. Laut den Daten der Statistik Austria gab es im Jahr 2015 2.387 Verkehrsunfälle mit Kindern, 461 davon am Schulweg.

Viele Unfälle könnten vermieden werden, wenn die Kinder für die Autofahrer besser sichtbar wären. Die Sichtbarkeit erhöht sich mit einer Warnweste von 30 auf 150 Meter.

Empfehlenswert sind grundsätzlich helle Kleidung und dazu rückstrahlende Teile auf Kleidung, Schuhen und Schultaschen für die Kinder, die durch das Tragen der Warnweste auch zum Vorbild für die Eltern werden. Viele Erwachsene tragen daraufhin folgend ebenso reflektierende Bekleidung, Leuchtstreifen oder auch eine Warnweste, wenn sie bei Dämmerung oder schlechter Sicht zu Fuß unterwegs sind. *„Wir sind überzeugt, mit der Warnwestenaktion einen ganz wesentlichen Beitrag zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu leisten.“*, so Zivilschutz-Landesgeschäftsführer Josef Lindner.

An der Volksschule Aistersheim übergaben Bürgermeister Rudolf Riener und der Zivilschutzbeauftragte der Gemeinde, Ing. Hermann Höftberger, die Kinderwarnwesten und erinnerten die Schulanfänger daran, wie wichtig es ist, diese immer zu tragen.

Nachhaltigkeitsüberprüfung

Der OÖ Zivilschutz führt, im Sinne der Nachhaltigkeit, in den Wintermonaten auch wieder die Überprüfung der Warnwesten-Tragehäufigkeit durch. Dabei werden Zivilschutz-Mitarbeiter stichprobenartig die Volksschulen besuchen und diejenigen Kinder belohnen, die eine Warnweste anhaben.

Reflektierende Armbänder sind, solange der Vorrat reicht, im Zivilschutz-Büro erhältlich. Nähere Infos gibt es unter www.zivilschutz-ooe.at



Volksschullehrerin Tanja Donninger mit ihren 16 SchülerInnen der 1. Schulstufe sowie BGM Riener und ZVS-Beauftragter Ing. Höftberger

Immer wieder wird die Gemeinde auf überhängende Äste und Sträucher an Gemeindestraßen und Güterwegen aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, die Eigentümer der Bäume und Sträucher zum Ausästen und Zurückschneiden aufzufordern.

Vor allem im Waldbereich und an Baumalleen ist das Überhängen der Äste und Sträucher zu beobachten. Ein Durchkommen für die Fahrzeuge der Müllabfuhr, Mähdrescher sowie Räumfahrzeuge im Winter ist oftmals nur sehr schwer möglich. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht zu akzeptieren und es wird daher seitens der Gemeinde ersucht, dass die Eigentümer der Bäume und Sträucher diese stark zurückschneiden bzw. ausästen.

Abstandsbestimmungen geregelt im § 19 Oö. Straßengesetz 1991:

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen im Ortsgebiet nur in einem Abstand von einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von drei Metern zum Straßenrand (konkret vom äußerer Banketterand gemessen) gepflanzt werden. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist mit Zustimmung der Straßenverwaltung (in diesem Fall der Gemeinde) zulässig, wenn dadurch die gefahrlose Benutzung der Straße nicht beeinträchtigt wird.

Die Behörde kann mit Bescheid über Antrag der Straßenverwaltung dem Eigentümer die Beseitigung, von entgegen dieser Vorschrift vorgenommener Neupflanzung, auftragen.



Entfernen oder Ausästen von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Interesse der Verkehrssicherheit, geregelt im § 91 Straßenverkehrsordnung:

Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen der Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benutzbarkeit der Straße (einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen) beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird höflich ersucht!

Schutz vor Dämmerungseinbrüchen

Kriminelle nutzen die früh hereinbrechende Dunkelheit, um in Häuser oder Wohnungen einzubrechen, wenn die Bewohner noch in der Arbeit sind. Die Polizei gibt Tipps, wie man sich davor schützt.

Zwischen Oktober und März werden vermehrt Dämmerungseinbrüche verübt. Die meisten Einbrüche finden zwischen 17 und 20 Uhr statt. Meist steigen die Kriminellen bei Balkontüren oder Fenstern ein. Viele Lichtquellen, Zeitschaltuhr, auch in Verbindung mit akustischen Signalen können helfen, Einbrüche zu verhindern. Auch aufmerksame Nachbarn sind hilfreich, wenn sie verdächtige Personen und Autos in einer Siedlung fotografieren. Wer einen Einbrecher auf frischer Tat ertappt, sollte die Polizei verständigen. Die Täter lassen sich von Alarmanlagen nicht immer abschrecken, erst bei ausgelöstem Alarm wird die Flucht ergriffen. Bevorzugtes Diebesgut sind leicht zu veräußernde Gegenstände wie Schmuck, Bargeld, Kreditkarten, Münzsammlungen, wertvolle Uhren und elektronische Geräte.

Die Polizei verstärkt die Streifen und geht gegen die Täter durch Strukturermittlungen vor. Jeder Eigenheim- oder Wohnungsbesitzer kann selbst dazu beitragen, mögliche Einbrecher abzuschrecken.

Tipps der Experten der Kriminalpolizeilichen Beratung

- Speichern Sie die Notrufnummer der Polizei „133“ in Ihr Telefon
- Legen Sie ein Eigentumsverzeichnis an (liegt auf jeder Polizeiinspektion auf oder als Download im Internet (www.bmi.gv.at/praevention))
- Bewahren Sie Sparbücher und Lösungswörter getrennt auf
- Verwenden Sie bei Abwesenheit in den Abendstunden Zeitschaltuhren
- Sichern Sie Terrassentüren mittels Rollbalken oder Außenjalousien
- Installieren Sie Bewegungsmelder mit ausreichender Außenbeleuchtung
- Sorgen Sie während Ihrer Abwesenheit für das Entleeren Ihres Postkastens
- Überlegen Sie die Installation einer Alarmanlage
- Nachbarschaftshilfe kann Einbruchsdelikten vorbeugen

Die Kriminalpolizeiliche Beratung ist kostenlos. Weitere Tipps und Hinweise, wie Sie Ihr Eigentum schützen können, erhalten Sie bei der Kriminalprävention des jeweiligen Landeskriminalamts oder auf jeder Polizeidienststelle. Hotline: 059133 (zum Ortstarif).

Foto: © fatihhoca - istockphoto.com

Der Einladung des **Künstlerpaares Suzie Gump! und Rene Marcel Riviere** am 1. und 2. Oktober in den neu adaptierten Räumen des „Pfleghauses“ sind zahlreiche Kunstinteressierte aus Aistersheim und Umgebung gefolgt. Sie konnten sich von den hervorragenden Arbeiten der beiden Künstler in ihrer neuen Wirkungsstätte ein Bild machen und auch zahlreiche Kunstwerke bestaunen.

Am Freitag, 30. September, fand die Vernissage (*Eröffnung der Kunstausstellung*) statt. **Bürgermeister Rudolf Riener** konnte zahlreiche Besucher willkommen heißen. Er gratulierte den beiden Künstlern zu ihrer neuen Wirkungsstätte und wünschte ihnen viel Erfolg hier in Aistersheim.

Botschafter Dr. Heinrich Birnleitner ging in seinen einführenden Worten auf das Kunstverständnis im Allgemeinen und das Künstlerpaar im Besonderen ein. Er drückte seine Anerkennung darüber aus, was die Beiden aus dem Pflughaus in der halbjährlichen Adaptionsphase gemacht haben.

Auch Ehrengast **Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner** wünschte den beiden „Neo-Renaissance-Künstlern“ in ihrem neuen Refugium in Aistersheim gleichfalls viel Schaffenskraft.



Der Winter lässt sich auch heuer in unseren Breiten noch etwas Zeit. Schnee und Eis werden uns aber trotzdem in den nächsten Wochen und Monaten durch den Winter begleiten. In diesem Zusammenhang muss auch heuer wieder erneut auf die **Anrainerverpflichtungen beim Winterdienst** nach der Straßenverkehrsordnung verwiesen werden.

Demnach haben die Eigentümer/innen von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen Eigentümer/innen von unverbauten land- u. forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) **dafür zu sorgen, dass** die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen – dem öffentlichen Verkehr dienenden – Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft **in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu räumen bzw. zu bestreuen, unabhängig davon, ob die Gemeinde diese Fläche auf freiwilliger Basis räumt und streut. Weiters ist darauf zu achten, dass bei der Schneeräumung der Schnee nicht auf die Fahrbahn geräumt wird. Überhängende Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäudeseite sind zu entfernen, damit niemand gefährdet wird.

WICHTIG: Die Räumung und Streuung von Gehsteigen **durch die Gemeinde entbindet die Eigentümer der Liegenschaften nicht von den Anrainerverpflichtungen**, sondern stellt gewissermaßen nur eine Serviceleistung bzw. Unterstützung dar.



Die Gemeinde Aistersheim weist daher ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich bei der Räumung und Streuung der Gehsteige um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt und
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Aistersheim ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.





18:45 – 19:45
deepWORK®

Was ist deepWORK®?

deepWORK® ist athletisch, einfach, anstrengend, einzigartig und doch ganz anders als alle bekannten Programme – ein Workout aus fünf Elementen und voller Energie! Dabei unterliegt deepWORK® dem Gesetz von Yin und Yang und vereint die geistigen und körperlichen Gegensätze eines funktionellen Trainings.

20:00 – 21:00
bodyART®

Was ist bodyART Training?

bodyART® ist ein ganzheitliches Körpertraining und basiert auf den 5 Elementen der Chinesischen Medizin. Es trainiert den Mensch als Einheit von Körper, Geist und Seele. Durch die Übungen werden Kraft, Flexibilität und Balance miteinander verbunden. Stabilität, Koordination, Wohlbefinden, Verbesserung der Körperhaltung, Vorbeugung und Entgegenwirkung von Rückenschmerzen sowie Stressabbau sind positive Effekte des einzigartigen Trainings. Der Körper wird durch das regelmäßige Training athletisch geformt und fühlt sich im Alltag wieder gestärkt und vital!

AISTERSHEIM
Mehrzweckhalle

jeden Donnerstag



Nähere Informationen:
Katrin und Sebastian Künzel
0660 1278129
info@katrinkuenzel.at
www.katrinkuenzel.at

Einzelstunde:	7 €
10er-Block:	55 €